

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01.07.2025

Stand: 01 Juli 2025

Geänderte Offenlegungspflichten nach der Offenlegungsverordnung hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Im Abschnitt Anhang zu Mindestausschlüssen gab es eine Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.